

Das Ziel: Leichterer Zugang zu Spendernieren

Regierung will Möglichkeiten zu Lebendspende erweitern. Kritiker fordern mehr.

BERLIN In Deutschland wurden 2024 insgesamt 2075 Nieren transplantiert. Doch das reichte nicht aus. 253 Menschen starben, während sie auf das Organ warteten. Das zeigt der Jahresbericht der Deutschen Stiftung Organspende 2024. Nun soll es bald etwas leichter werden, eine lebensrettende Spenderniere zu erhalten. Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der die Möglichkeiten zur Lebendspende erweitern soll. Organe können entweder nach dem Tod oder, bei einigen Organen, auch von Lebenden gespendet werden. Am häufigsten betrifft das Nieren oder Teile der Leber. Bisher konnten Lebendspenden nur erfolgen, wenn im Moment der Organentnahme keine Niere eines verstorbenen Spenders zur Verfügung stand. Diese Regelung soll aufgehoben werden. Außerdem soll das Transplantationsgesetz die Voraussetzungen für Überkreuzspenden schaffen: Auch wenn Spender und Empfänger verwandt sind, heißt das nicht, dass das Spenderorgan auch für den Körper der nierenkranken Person geeignet ist. In einem solchen Fall können Spender-Empfänger-Paare an ein anderes Paar mit demselben Problem vermittelt werden, deren Organe aber für den jeweils anderen Empfänger geeignet sind. Die Organe werden also „überkreuz“ getauscht.

„Die Erleichterung der Kreuzspende ist überfällig“, sagte Karl Lauterbach (SPD), Bundestagsabgeordneter und Ex-Gesundheitsminister, unserer Zeitung. „Trotzdem werden wir damit alleine den Mangel an Spendernieren und anderen Organen nicht beheben können. Es ist dringend an der Zeit, dass wir die Widerspruchslösung umsetzen, für die sich auch der Bundesrat eingesetzt hat.“

„Reform ist überfällig“

In Deutschland wird schon lange über Zustimmungsart zur Organspende nach dem Tod debattiert. Aktuell müssen Menschen zur Organentnahme nach dem Tod ausdrücklich zustimmen. Bei der Widerspruchslösung gilt jeder Mensch als Spender, bis er widerspricht. „Die Reform der Lebendspende ist überfällig, sie vollzieht nur das nach, was in anderen Ländern längst Usus ist“, sagte Jutta Falke-Ischinger, Vorsitzende des Bündnisses „Leben spenden“, unserer Zeitung. Das allein würde aber nicht reichen. „Wir brauchen auch die Widerspruchsregelung, die weiterhin den individuellen Willen des

Einzelnen berücksichtigt, aber dafür sorgt, dass Organspende normaler wird.“ Kritiker der Widerspruchslösung sehen das Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt, da sie Menschen zwinge, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.**(fkre)**